

Wer, zum Kuckuck, ist der Vater?

Zur aktuellen Debatte über "Kuckuckskinder" und Vaterschaftstests

Ungeklärte Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Kindern und ihren Vätern sind keine Erscheinung der neueren Geschichte. In heutiger Zeit rückt das Thema jedoch immer mehr ins öffentliche Interesse. Vaterschaftsfragen von Prominenten und weniger prominenten Nachmittagsgästen in Talkshows beschäftigen die Medien. Seit die wissenschaftliche Bestimmung genetischer Abstammung mit immer weniger Aufwand und Kosten verbunden ist, wollen sich viele Familien und v. a. Väter Gewissheit verschaffen und beauftragen private Vaterschaftslabors mit der Klärung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse. Im Folgenden sind das Sachbuch "Kuckucksfaktor" über Vaterschaft und Kuckuckskinder sowie weitere Recherchen zum Thema zusammengefasst.

Ein Mann erfährt plötzlich, nicht der biologische Vater "seines" Kindes zu sein. Seine Geschichte, aber auch der umgekehrte Fall von neu entdeckter Vaterschaft im Alter von 50 Jahren sowie weitere Beispiele aus Betroffenensicht werden im kürzlich erschienenen Sachbuch "Kuckucksfaktor" dargestellt. Das Buch bietet eine Zusammenschau zum Thema Vaterschaft und Kuckuckskinder, herausgegeben von der Biologin Hildegard Haas und dem Mediziner Claus Waldenmaier, die als Vorreiter in der Durchführung der privaten Vaterschaftsanalyse gelten. Zusammen mit fünf weiteren Autorinnen arbeiten sie Geschichte, evo-

lutionsbiologische Ursachen der so genannten "Vaterschaftslüge" sowie rechtliche und psychische Folgen für die betroffenen (Nicht-)Väter, Kinder und Mütter auf.

Stammbaum als Familiengeheimnis?

Mit Blick auf psychotherapeutische Erkenntnisse, v. a. aus dem Bereich der Familienaufstellungen, motivieren die Autorlnnen die Betroffenen zur Klärung unbestimmter Verwandtschaft zwischen

Vater und Kind. Sie ermutigen Mütter, eventuell lang bewährte Familien-geheimnisse aufzuklären. Sei auch das Aufdecken der Wahrheit für alle Beteiligten zunächst schmerzlich, würde es in der Folge meist als befreiend erlebt, "es" endlich sagen zu können. Man geht von einer unbewussten Ahnung jener Kinder aus, denen verschwiegen wird, dass es neben ihrem sozialen Vater noch einen anderen, biologischen Vater gibt. Diese Unsicherheiten können sich in somatischen Erkrankungen niederschlagen aber auch in typischem "Such-Verhalten", welches sich in häufigen Wohnungswechseln oder ständigen und langen Reisen ausdrücken kann.

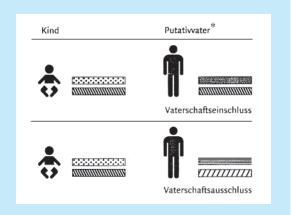


KUCKUCKSKIND: "Abgeleitet vom Kuckuck, der seine Eier in fremde Nester legt und sie dann von anderen Singvögeln ausbrüten lässt, umschreibt der Begriff Kuckuckskind ein - meist in einem Seitensprung gezeugtes - Kind, dessen Vater ein anderer ist als derjenige, den die Mutter zum Partner hat. Von einem Kuckuckskind wird aber nur dann gesprochen, wenn die wahre Vaterschaft verheimlicht wird. Der juristische Begriff lautet 'Kindesunterschiebung'".

(Buchauszug Kuckucksfaktor, S. 275)

DNA-Tests - Ermittlung einer Vaterschaft

Die chemischen Bausteine eines DNA-Moleküls setzen sich bei jedem Menschen in einer individuellen Reihenfolge aneinander (Sequenz), nur bei eineiigen Zwillingen ist das Muster identisch. Das Genmaterial kann recht einfach gewonnen werden. Zum Test können Schnuller, Zigarettenstummel, Haare oder ein getragenes Uhrenarmband abgegeben werden. Es handelt sich aber nicht um einen Gentest (im Sinne einer Erbgutanalyse), sondern es wird lediglich der genetische Fingerabdruck, ein Muster, untersucht.



^{*}Putativvater oder Scheinvater ist der rechtliche Vater, der aber nicht biologischer (genetischer) Vater ist.

Aktuelle Zahlen

Haas & Waldenmaier nennen als Zahlen, dass weltweit jährlich 800.000 Vaterschaftstests durchgeführt werden, 250.000 davon in den USA. In Deutschland und Österreich kann solch ein Test schon ab 200 Euro in Auftrag gegeben werden. Nach Schätzungen aus ihrem eigenen und anderen Vaterschaftslabors geben die Autorlnnen an, dass etwa 25 % der Väter; die einen Test beantragen, mit ihren Zweifeln richtig liegen und nicht die biologischen Väter sind. Für Deutschland und Österreich schätzt man, dass 10 % der Kinder nicht wissen oder ihnen verheimlicht wird, wer ihr biologischer Vater ist.

Vaterschaftstests - die aktuelle Debatte in Deutschland

Der sichere und günstigere Zugang zu DNA-Tests für Privatpersonen ruft aber auch wachsende Unsicherheiten in der Bevölkerung hervor, die nach rechtlicher Klärung verlangen. In Deutschland hat deshalb der Bundesgerichtshof am 12. Januar 2005 entschieden, dass Vaterschaftstests, die ohne die Einwilligung der Mutter durchgeführt wurden, nicht mehr als Beweismittel vor Gericht angeführt werden dürfen, da sie in das Selbstbestimmungsrecht über persönliche Informationen von Mutter und Kind eingreifen. Für Männer ist es nach diesem Urteil sehr schwierig geworden, im Verdachtsfall ihre Vaterschaft anzufechten.

Eine Umfrage des Instituts für Demographie in Allensbach hatte dazu Mitte März 2005 erhoben, dass die deutsche Bevölkerung nur wenig mit diesem Urteil sympathisiert: 67 % der Männer und 55 % der Frauen stimmen in der Repräsentativumfrage

der folgenden Aussage zu: "Diese Entscheidung benachteiligt Männer zu stark. Männer müssen die Chance haben, ihre Vaterschaft heimlich, also ohne das Wissen und die Einwilligung der Mutter überprüfen zu lassen, wenn sie Zweifel daran haben" (Allensbacher Bericht Nr. 2/2005).

Gleichzeitig wird generell darüber debattiert, ob ein "heimlicher" Vaterschaftstest, d. h. beispielsweise die Einsendung einer Speichelprobe des Kindes an ein Vaterschaftslabor ohne Einwilligung der Mutter generell unter Strafe gestellt werden soll. Die deutsche Bundesjustizministerin Zypries legte einen Gesetzesentwurf vor, der Väter und Vaterschaftslabors im Falle heimlicher Testung mit Haftstrafen von bis zu einem Jahr belegen will. Gegner des Verbots heimlicher Tests befürchten, dass Vaterschaftsfragen fortan immer vor Gericht ausgetragen werden, und damit auch jene, die im verheimlichten Fall von der Mutter unentdeckt geblieben wären und den Familienfrieden nicht unnötig gefährdet hätten.

"Heimlich" auch in Österreich

Haas & Waldenmaier vergleichen auch die rechtlichen Unterschiede im deutschsprachigen Raum: Anders als z. B. in der Schweiz ist in Österreich der "heimliche" Vaterschaftstest generell erlaubt. Da bei heimlich durchführten Tests die Herkunft der eingeschickten Proben nie ganz eindeutig ist, besteht keine "unmittelbare Gerichtsverwertbarkeit" der Ergebnisse. Das bedeutet, es mag sein, dass sie im Einzelfall vor Gericht nicht als Beweismittel dienen. Andererseits wurde bislang keine Klage abgelehnt, die auf Grund eines heimlichen Tests eingereicht wurde. Auch eine generell rechtliche Regelung von "heimlichen" Tests fehlt bislang. Ein Vaterschaftstest darf auch ohne die Zustimmung der betroffenen

Personen in Auftrag gegeben werden. Seit dem Jahr 2004 dürfen übrigens auch Kinder eine Vaterschaft anfechten. Dieses Recht war vorher auf den Vater bzw. Ehemann und den Staatsanwalt beschränkt. Im Unterschied zur Schweiz und zu Deutschland hat eine österreichische Mutter aber kein Anfechtungsrecht in Bezug auf eine rechtlich gültige Vaterschaft. | Christine Geserick

Literatur: Hildegard Haas, Claus Waldenmaier (Hrsg.):
Der Kuckucksfaktor: Raffinierte Frauen? Verheimlichte
Kinder? Zweifelnde Väter? Gennethos Verlag. Prien
2004. ISBN 3-938321-00-8

Kontakt: Christine Geserick M.A., Soziologin am ÖlF Tel: +43-1-5351454-11 E-Mail: christine.geserick@oif.ac.at

Kein (Schul-)Tag ohne Gemüse



Nicht vergessen - Gemüse essen! Mit diesem Slogan und einer Gemüse-Box für den Unterricht an Volksschulen in Österreich sollen Kinder, aber auch ihre Eltern zu einem gesünderen Essverhalten mit mehr Gemüse erzogen werden. Entstanden ist diese Initiative in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen sowie dem Tiefkühlkostproduzenten Iglo. Für die Konzeption und die Gestaltung der Medien-Box für die 3. und 4. Schulstufe zeichnen die ErnährungswissenschafterInnen Mag. Sabine Bisovsky und Mag. Eva Unterberger von essenziell verantwortlich.

Gemüse ist beliebt, aber nicht täglich

Kinder essen zwar gerne Gemüse, aber nicht allzu oft, hat eine aktuelle market-Umfrage unter 1.100 Kindern von 8 bis 10 Jahren ergeben. 85 % der befragten Schülerinnen und Schüler geben an, Gemüse (sehr) gerne zu essen, besonders Salate und Rohkost zum Knabbern sind beliebt. Die Karotte ist das bekannteste Gemüse, gefolgt von der Tomate, gaben die Kinder spontan an. Was den Verzehr von Gemüse anbelangt, erhalten 29 % der Kinder täglich Gemüse, 23 % jeden zweiten Tag und 9 % der Befragten zumindest einmal in der Woche.

Mehr Gemüse für die Gesundheit

Kinder essen zu wenig Gemüse ist das Fazit der Erhebung. Der Verzehr von Gemüse soll daher mit dieser Initiative deutlich angehoben werden. Die empfohlene Verzehrsmenge an Gemüse von 300 g täglich wird hierzulande nicht einmal zur Hälfte erreicht. Dabei enthalten die unterschiedlichen Gemüsesorten wichtige Nährstoffe wie Folsäure, Magnesium, Vitamin D oder Jod und können vor Zivilisationskrankheiten wie Herzinfarkt, Krebs und Übergewicht schützen. Auch sollten Kinder möglichst früh an den Verzehr von Gemüse gewöhnt werden. Gut gelingt dies mit süßlich schmeckenden Sorten wie Karotten, Tomaten, gelben und roten Paprikas oder Kohlrabi.

Gesunde Ernährung aus der Box

Die Gemüse-Box enthält Materialien für den Unterricht, mit denen das Thema gesunde Ernährung mit dem Schwerpunkt Gemüse den Schülerinnen und Schülern näher gebracht werden soll. Ein Gemüse-Quiz, Samensäckchen und Rezeptkarten ermöglichen unterschiedliche, v. a. spielerische Zugangsweisen. In der Box befindet sich auch eine Informationsbroschüre für die Eltern, die "Gesundes Kochen" zu Hause alltäglich machen soll. Für Lehrerinnen und Lehrer liegen Arbeitsblätter, Folienvorlagen und Hintergrundinformationen für eine lebendige Unterrichtsgestaltung bei.

Info

Eskimo & Iglo: Mag. Barbara Fuchs-Puchner, E-Mail: barbara.fuchs-puchner@unilever.com

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Mag. Ronald Zecha, E-Mail: ronald.zecha@bmbwk.gv.at

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen: Mag. Christoph Hörhan, E-Mail: christoph.hoerhan@bmgf.gv.at

S • E • R • V • I •



FamilienFeste

Benefizveranstaltung zugunsten von Kindern mit Gewalterfahrungen

Alles Gute zum Geburtstag! Prost!!!

Wir sind ein traditionsreiches Haus. Prost!!!

Wir halten zusammen. Wir sind eine Familie. Bei uns gibt es keine Skandale. Prost!!! Bei uns gibt es einen Hort der Sicherheit. Bei uns hat alles seine Ordnung. Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Alles Gute!!!

Im Theaterstück "FamilienFeste" wird das Thema sexuelle Gewalt in der Familie dramaturgisch aufgearbeitet. Der Reinerlös geht an die Kinder der Therapiegruppe MOVE - miteinander Veränderungen erreichen, die unter traumatischen Erfahrungen wie elterlicher Gewalt leiden. Es spielt das Theater CHRONOS, Regie führt Mag. Martina Partilla.

DATUM: 22. April 2005, 19:00 Uhr

ORT: Interkulttheater, A-1060 Wien, Fillgradergasse 16

Reservierung unter Tel: +43-1-5870530 oder per E-Mail: reservierung@interkulttheater.at

Karten: €15,- / 8,-



Welchen Halt brauchen Kinder?

Die Antwort ist nicht nur in bestimmten erzieherischen Traditionen, sondern darüber hinaus in Lebensgesetzen, die seit jeher wirken, zu finden. An Fallbeispielen wird deutlich, wie krank, unruhig und aggressiv Kinder werden, wenn Eltern keine eindeutigen Grenzen setzen. Die SPES Familien-Akademie feiert mit dieser Veranstaltung ihren 3. Geburtstag. Als Vortragende konnte die international bekannte Autorin und Therapeutin Jinrina Prekop gewonnen werden.

DATUM: Dienstag, 3. Mai 2005

ORT: SPES Familien-Akademie in Schlierbach/OÖ

SPES Familien-Akademie **VERANSTALTER:** A-4553 Schlierbach 19

Anmeldung per Mail: strutzenberger@spes.co.at oder unter Tel: +43-7582-82123-55

Internet: www.familienakademie.at



"... und sie sollen es nicht wissen"

Möglichkeiten früher Förderung bei Kleinkindern psychisch kranker Eltern

600.000 Kinder sind im deutschen Sprachraum mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil konfrontiert - von der Erwachsenenpsychiatrie meist vergessen, als Kleinkind kaum in der Lage, Leidensdruck zu äußern. Oft lastet meist das Verbot, über die Krankheit zu sprechen, als bitteres Geheimnis auf ihnen. Kindgerechte Information und Förderprogramme tragen dazu bei, rechtzeitig zu helfen. Es referiert Dr. Aleksandra Dimova.

DATUM: Montag, 9. Mai 2005, 19:00 Uhr

ORT: Frauengesundheitszentrum, Joanneumring 3, A-8010 Graz

VERANSTALTER: Frauengesundheitszentrum

Tel: +43-316-837998

Anmeldung erforderlich; Kosten: € 8,-

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung 1010 Wien | Gonzagagasse 19/8 Hrsg: Mag. Dr. Brigitte Cizek, Mag. Rudolf K. Schipfer

Chefredaktion: Mag. Christina Luef

DVR: 0855561

Österreichische Post AG / Sponsoring.Post Verlagspostamt: 1010 Wien

Zulassungsnr. 02Z031820S α

KONTAKT: christina.luef@oif.ac.at

Σ Gefördert durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG)

